

# Stadt Hammelburg

## Sonderparkregelung für Handwerkerbetriebe in der Innenstadt

Die Ausstellung eines Handwerkerausweises für die Quartiere A, B und Rote-Kreuz-Straße in Hammelburg erfolgt an Handwerksbetrieben für die der Einsatz des Kraftfahrzeuges unbedingt für die Ausübung der handwerklichen Tätigkeiten innerhalb der genannten Quartieren erforderlich ist.

- a) **Tätigkeitsfeld** nach Nr. 1.1 zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO der AH-StVO: Als Handwerker kann – vorbehaltlich der Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen – angesehen werden, wessen Tätigkeit in den **Anlagen A und B zur Handwerksordnung** aufgeführt ist, sowie derjenige, der eine zu den dort genannten Berufen inhaltlich vergleichbare Tätigkeit ausübt. (z. B. Wartungsdienste, Bedienstete von Firmen, die Großgeräte installieren, usw.)
- b) Die Erteilung eines Handwerkerausweises befreit ausschließlich von:
  - > Zeichen 286 mit Zusatzzeichen (eingeschränktes Halteverbot „frei nur für Bewohner“ in Quartier A, B und Rote-Kreuz-Straße) nur innerhalb gekennzeichneten Flächen.
- c) Der Handwerkerausweis berechtigt das Parken in folgenden Bereichen **nicht**:
  - > Außerhalb markierter Flächen bei Zeichen 325 (verkehrsberuhigter Bereich)
  - > Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
  - > In Fußgängerzonen
  - > Auf Gehwegen
  - > Auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen
- d) Der Handwerkerausweis ist gut lesbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.
- e) Der Handwerkerausweis darf erst zum Einsatz gebracht werden in Fällen, bei denen das Fahrzeug als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von Werkzeug oder Materialien oder auf Grund Eilbedürftigkeit unbedingt erforderlich wird und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.
- f) Für die Ausstellung eines Handwerkerausweises für Hammelburg ist eine jährliche Gebühr in Höhe von 30,00 € zu entrichten. Bei Rückgabe des Ausweises besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- g) Für die Benutzung eines Handwerkerparkausweises muss ein Arbeitsstättennachweis ausgefüllt und ebenfalls gut lesbar hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden.
- h) **Der Missbrauch** des Parkausweises und **der Verstoß gegen die oben genannten Auflagen** führt zum sofortigen Widerruf. Der Sonderparkausweis für Handwerker wird somit **umgehend eingezogen**.

Wir bitten um Beachtung der oben genannten Hinweise!

Ansprechpartner:  
Stadt Hammelburg  
Örtliche Straßenverkehrsbehörde  
Frobeniusstraße 2  
97762 Hammelburg

Tel.: 09732/902-445  
Fax: 09732/902-171  
E-Mail: verkehr@hammelburg.de

Stadtverwaltung Hammelburg  
-Team 33-  
Frobeniusstraße 2  
97762 Hammelburg

## Antrag auf Erteilung eines Sonderparkausweises für Handwerksbetriebe

Firmenname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Gewerbeart: \_\_\_\_\_

USt.-ID: \_\_\_\_\_

Kennzeichen Ausweis 1: \_\_\_\_\_

Kennzeichen Ausweis 2: \_\_\_\_\_

Kennzeichen Ausweis 3: \_\_\_\_\_

Kennzeichen Ausweis 4: \_\_\_\_\_

Kennzeichen Ausweis 5: \_\_\_\_\_

Kennzeichen Ausweis 6: \_\_\_\_\_

Kennzeichen Ausweis 7: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.  
Des Weiteren erkenne ich die Auflagen auf Seite 1 an.

Hammelburg, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_